

Philipp Erbentraut

Die Theorie der politischen Parteien im vormärzlichen Liberalismus

Auf der Suche nach der Parteifrage stößt man im Vormärz an prominenter Stelle auf eine ernste Warnung.¹ Im Brockhaus von 1846 heißt es unter dem Stichwort „Partei“: Es lasse sich zwar nichts gegen das natürliche Entstehen und Zusammenhalten der durch Gleichheit der Ansichten Verbundenen, „aber sehr viel gegen organisierte, mit bewußter Berechnung verfahrenende Parteien sagen“. Denn „das bewußte Zusammenschließen zur Partei und das geflistentliche Organisiren solcher“ könne zu schlimmen Übeln führen. Der anonyme Autor des Artikels gelangt deshalb zu dem Schluss, dass die Regierung „über den Parteien stehen“ soll. „Sie soll, wie Jeder, nach Unparteilichkeit streben.“²

Nun hat vor allem die geschichts- und politikwissenschaftliche Forschung unter anderem aus diesem „Organisationsverbot“ im Brockhaus und der Verallgemeinerung einiger missverständlicher oder aus dem Zusammenhang gerissener Formulierungen vorgeblicher „Klassiker“ der Zeit vielfach den vorläufigen Schluss gezogen, es habe im politischen Denken des deutschen Vormärz 1815–1848 einen generellen Anti-Parteien-Affekt gegeben.

Bereits 1964 veröffentlichte der Politikwissenschaftler Erwin Faul in diesem Zusammenhang einen in der deutschen Parteienforschung viel beachteten Aufsatz mit dem programmatischen Titel „Verfemung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens“. Hierin ist die Rede von einer bis in die Antike zurückreichenden, gegen das Parteiwesen gerichteten „einheitlichen Abwehrfront aller Theologien und

1 Der Beitrag beruht auf der Dissertation des Verfassers, vgl. Philipp Erbentraut: *Theorie und Soziologie der politischen Parteien im deutschen Vormärz 1815–1848*. Tübingen 2016.

2 Partei. In: Friedrich Arnold Brockhaus (Hrsg.): *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon*. Bd. 10. 9. Aufl. Leipzig 1846, S. 729 f., hier S. 730.

Staatsphilosophien“.³ Bei keiner anderen grundlegenden Institution des modernen politischen Lebens stehe die „gegenwärtige Relevanz in einem derart eklatanten Mißverhältnis zu ihrem geschichtlichen Prestige“.⁴

Nun muss dieser Beitrag bis heute fast immer als Zeugnis erhalten, wenn – wohl aus Gründen der erzählerischen Dramaturgie – ein genereller „Antiparteienaffekt als ideologisches Paradigma im 19. Jahrhundert“⁵ vom Parteienstaat der Bundesrepublik über Weimar und das Kaiserreich in den Vormärz zurückprojiziert wird. Allerdings, und dies wird zumeist übersehen oder bewusst außer Acht gelassen, äußert sich Faul so gut wie gar nicht über die Wahrnehmung politischer Parteien in Deutschland. Erst ganz am Ende seines Aufsatzes geht er in Form eines Ausblicks kurz auf den vormärzlichen Parteiendiskurs ein. Hier heißt es dann aber in diametraler Entgegensetzung zur häufig vermuteten Stoßrichtung des Beitrags: „Die weltauftgeschlossene Gelehrsamkeit des Früh- und Hochliberalismus“ in Deutschland sei „einer verhältnismäßig raschen Aneignung eines verständnisvollen und von nutzlosem Hader freien Bildes des Parteiwesens sehr zuträglich [!]“⁶ gewesen. Und weiter: „In dieser Phase waren die Voraussetzungen für ein entkrampft und umsichtiges Verständnis des Parteiwesens in Deutschland zumindest seitens der intellektuellen Rezeption nicht ungünstig.“⁷

Ungeachtet dieser Klarstellung wurde in der bis heute maßgeblichen Literatur der 1970er und 80er Jahre weiterhin behauptet, der Begriff „Partei“ habe in der konstitutionellen Staatslehre des Vormärz „etwas Anrühiges“⁸ gehabt. „Das heute selbstverständliche Auftreten politischer Parteien“ habe damals „keineswegs als natürlich“ gegolten. Deshalb sei im politischen Denken des Vormärz fast ausnahmslos der „geringe Wert“⁹ der Parteien betont worden. Auch der Begriff selbst habe seinen „überwiegend negativen Bedeutungsgehalt vor 1848“ nur ganz vereinzelt abgestreift: „Keine gesellschaftliche oder politische Gruppierung wollte sich selbst als ‚Partei‘ bezeichnen“.¹⁰ Parteien und Fraktionen seien „als Ausdruck partikularer, mit dem Gemeinwohl in Widerstreit stehender Bestrebungen“ empfunden worden. Es sei deshalb auch nicht weiter verwunderlich, dass „sich die deutsche

3 Erwin Faul: Verfehlung, Duldung und Anerkennung des Parteiwesens in der Geschichte des politischen Denkens. In: Politische Vierteljahresschrift 5 (1964), 1, S. 60-80, hier S. 62.

4 Ebd., S. 61.

5 Foroud Shirvani: Die politischen Parteien im Staatsrecht des Deutschen Kaiserreiches. In: Mitteilungen des Instituts für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung 13 (2006), S. 77-87, hier S. 77.

6 Faul: Verfehlung (wie Anm. 3), S. 79.

7 Ebd., S. 79 f.

8 Wolfram Siemann: Die deutsche Revolution von 1848/49. Frankfurt a. M. 1985, S. 91.

9 Manfred Hörner: Die Wahlen zur badischen zweiten Kammer im Vormärz (1819–1847). Göttingen 1987, S. 334.

10 Wolfgang Hardtwig: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum. München 1985, S. 138.

konstitutionelle Theorie im Vormärz dem Problem der politischen Parteien nur in Ansätzen zuwandte“.¹¹

In diesem Zusammenhang wurde die vermeintliche Parteienfeindschaft der Liberalen meist besonders betont. Die Anfänge liberaler Parteibildung im Umfeld der 1848er Revolution seien ihrem Ursprung nach „defensiven Charakters“¹² und von einem „latenten Unbehagen“¹³ begleitet gewesen. Die meisten Liberalen hätten den Erscheinungen parteilicher Praxis mit einer Mischung aus „Skepsis und offener Ablehnung“¹⁴ gegenübergestanden und vermieden, „das Bekenntnis zu ihrer Parteilichkeit abzulegen“.¹⁵ Die Konstituierung der Liberalen zur Partei habe sich somit „gegen den erklärten Willen der Sprecher der Liberalen“¹⁶ vollzogen. Der gemäßigte Liberalismus im deutschen Vormärz habe Parteien daher höchstens als „notwendige Übel“¹⁷ toleriert.

Schließlich konnte Uwe Backes in seiner 2000 vorgelegten Habilitationsschrift zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie im vormärzlichen Deutschland auf Basis gründlicher Quellenkritik nachweisen, dass „Überlegungen zur Parteienproblematik, die Anerkennung von Parteienkonkurrenz und politischer Opposition“ sowie „erste Ansätze zu einer Theorie der Partei [...] im liberalen Lager vor 1848 keineswegs [fehlten]“.¹⁸ Auch das „von vielen unterstellte Übermaß an Parteienskepsis“¹⁹ findet Backes bei den Altliberalen nicht. Es sei bei dieser Gruppe zwar durchaus eine „verbreitete Anti-Parteien-Rhetorik“ zu beobachten, die jedoch relativiert werde durch das „prinzipielle Eintreten für ein freies Vereinswesen einschließlich politisch orientierter Verbindungen“.²⁰ Insofern bewiese die pejorative Verwendung des Parteibegriffs für sich allein genommen noch „keinen tiefergehenden Affekt gegen das Phänomen organisierter, nach Einfluß strebender politischer Vielfalt“.²¹ Zuvor hatte bereits Botzenhart darauf hingewiesen, das Phäno-

11 Manfred Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850. Düsseldorf 1977, S. 315 f.

12 Jens Peter Eichmeier: Anfänge liberaler Parteibildung (1847 bis 1854). Göttingen. Univ., Diss. 1968, S. V.

13 Ebd., S. 6.

14 Ebd., S. 4.

15 Ebd., S. 17.

16 Kurt Lenk/Franz Neumann: Einleitung. In: dies. (Hrsg.): Theorie und Soziologie der politischen Parteien. Neuwied/ Berlin 1968, S. XV-LXXX, hier S. XXXIII.

17 Ebd., S. XXXIV.

18 Uwe Backes: Liberalismus und Demokratie – Antinomie und Synthese. Zum Wechselverhältnis zweier politischer Strömungen im Vormärz. Düsseldorf 2000, S. 381.

19 Ebd., S. 404.

20 Ebd., S. 405.

21 Ebd., S. 381. Backes Aufwertung der liberalen Literatur geht allerdings mit einer teilweise überzogenen Kritik der demokratischen Parteientheorie einher.

men politischer Parteibildung sei im Vormärz meistens mit den Begriffen der Assoziation oder des Vereins erfasst worden.²²

An eine solchermaßen differenzierte Beurteilung der liberalen Parteintheorie vor 1848 möchte vorliegender Beitrag mit dem Ziel anknüpfen, das nach wie vor verbreitete Zerrbild einer besonderen Parteienfeindschaft des vormärzlichen Liberalismus gerade zu rücken. Von einem generellen Anti-Parteien-Affekt im politischen Denken des deutschen Vormärz kann heute keine Rede mehr sein. Stattdessen existierte auch und vor allem im Lager des Liberalismus bereits am Vorabend der 1848er Revolution eine differenzierte Theorie der politischen Parteien, der ein positives Parteienverständnis zugrunde lag.²³ Dieser Befund beruht im Vergleich zu früheren Arbeiten zu dem Thema auf einer erheblich breiteren Quellenbasis unter Einbeziehung nicht nur der bekannten Klassiker der Zeit, sondern auch der sogenannten Denker zweiten und dritten Ranges. Insgesamt wurden quer durch alle politischen Lager mehr als 250 publizistische und staatsphilosophische Quellen aus der Zeit von 1815 bis 1848 untersucht und hinsichtlich bestimmter normativer Aussagen zum Phänomen der politischen Partei ausgewertet.

Worauf gründet sich nun entgegen der bisherigen Annahme eines generellen Anti-Parteien-Affekts das Lob der politischen Parteien speziell bei den Liberalen? Der guten Ordnung halber sortiere ich die vorgebrachten Argumente in Form konzentrischer Kreise, die sich von außen nach innen immer weiter dem Zentrum der Macht annähern. Es sind vier:

1. Den äußeren Kreis bildet die semantische Aufwertung des Wortes „Partei“ gegenüber anderen politischen Gruppierungen, allen voran den sogenannten Faktionen. (Parteibegriff)
2. Die zweite Ebene betrifft die theoretische Rechtfertigung des Parteienstreits als potenziell nützlich für Staat und Gesellschaft. (Parteienwettbewerb)

22 Vgl. Botzenhart: Deutscher Parlamentarismus (wie Anm. 11), S. 319. Dieter Hein bevorzugt für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts insgesamt den weiteren Begriff der „Bewegung“, den er als eigenständigen Typus moderner politischer Willensbildung von der Partei abzugrenzen versucht. Vgl. Dieter Hein: Partei und Bewegung. Zwei Typen moderner politischer Willensbildung. In: Historische Zeitschrift 263 (1996), S. 69-97.

23 Auch wenn in diesem Beitrag die Liberalen im Fokus der Untersuchung stehen, bleibt davon die Tatsache unberührt, dass sich die euphorischsten Parteienbefürworter auf Seiten der politischen Linken des Vormärz befanden. Erinnert sei in diesem Zusammenhang besonders an die positive Parteauffassung demokratischer Politiker und Autoren der Zeit, etwa an das in vielen Punkten geradezu modern anmutende Parteienstaatsmodell Julius Fröbels oder das enthusiastische Lob der Parteien bei Georg Herwegh anlässlich des Parteienstreits mit Ferdinand Freiligrath 1841/42 („Partei! Partei! Wer sollte sie nicht nehmen...“). Nicht zuletzt wird die Partei von Marx und Engels im Kommunistischen Manifest als Vehikel der Weltrevolution teleologisch in die Theorie des Sozialismus eingebettet. Vgl. dazu grundlegend: Klaus von Beyme: Partei, Faktion. In: Otto Brunner/ Werner Conze/ Reinhart Koselleck (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 4. Stuttgart 1978, S. 677-733, hier S. 697 ff.

3. Der dritte Kreis zielt auf die Notwendigkeit von politischer Opposition und Fraktionsbildung innerhalb der parlamentarischen Kammern. (Parteien im Parlament)
4. Und der innere Zirkel schließlich fordert sogar schon die Übernahme der tatsächlichen Regierungsgewalt durch die politischen Parteien. (Parteien auf der Regierungsbank)

Dieses Experiment führt in letzter Konsequenz, so zumindest meine These, zu einer Revision des derzeit gültigen Forschungsstandes, der die Wahrnehmung politischer Parteien auf Seiten des vormärzlichen Liberalismus noch immer viel zu skeptisch beurteilt.

1. „Factions no more“: Die Aufwertung des Parteibegriffs vor 1848

Im Jahr 1972 veröffentlichte der kanadische Politikwissenschaftler J. A. W. Gunn eine Quelledition mit Auszügen aus 74 Beiträgen bis dato kaum bekannter englischer Autoren, die einen tiefgreifenden Wandel der Wahrnehmung politischer Parteien im England des frühen 18. Jahrhunderts erkennen ließen. Wie er in seinem Vorwort erklärte, wollte Gunn mit dieser Arbeit, die den programmatischen Titel „Factions no more“ trägt, vor allem dem (damals?) offenbar weit verbreiteten Vorurteil entgegentreten, „that no one before Burke had much of interest to say about political parties“.²⁴ Indes habe gerade die Nichtbeachtung anonymer oder vermeintlich unbedeutender Denker in der Forschung zu einer Unterschätzung des großen Umfangs parteienfreundlicher Literatur vor Burke geführt.²⁵ Wie Gunn mithilfe seiner Quellen zeigen kann, begannen die Autoren in England aber bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts damit, Parteien als geeignete Vehikel zur Verwirklichung von Fortschritt, Freiheit und Volkssouveränität in Stellung zu bringen. Der semantische Giftmüll, der sich über die Jahrhunderte am Parteibegriff abgelagert hatte, wurde dagegen auf die lange synonym gebrauchten „Faktionen“ („factions“) und andere als selbstüchtig und staatszersetzend geschmähte Gruppierungen abgewälzt.

Eine ganz ähnliche Entwicklung können wir hier und heute – lediglich mit einer „Verspätung“ von ziemlich exakt 100 Jahren – für das politische Denken und den Sprachgebrauch im vormärzlichen Deutschland festhalten. An der schleichenden Diskriminierung der „Faktion“ lässt sich diese Entwicklung besonders deutlich nachvollziehen. Hatte man im politischen Den-

24 John A. W. Gunn (Hrsg.): *Factions no more. Attitudes to party in government and opposition in eighteenth-century England; extracts from contemporary sources*. London 1972, S. XI.

25 Vgl. ebd., S. XII.

ken zuvor vielfach noch kaum einen Unterschied zwischen Parteien und Faktionen gemacht – selbst ein Klassiker der angloamerikanischen Demokratietheorie wie James Madison verwendet die beiden Begriffe im 10. Artikel der *Federalist Papers* noch synonym²⁶, setzt sich nach England nun auch im vormärzlichen Deutschland allgemein die Tendenz durch, die Natürlichkeit und Notwendigkeit von Parteien im Staatsleben zu akzeptieren. Die gefährlichen Folgen und negative Eigenschaften, die man früher unterschiedslos auch mit dem Parteienwettbewerb in Verbindung gebracht hatte, wurden dagegen dem schädlichen Treiben von Faktionen zugeschrieben, deren Einfluss auf die Politik es damit zu bannen galt.

So argumentiert zum Beispiel Carl von Rotteck im *Staatslexikon*, eine Gruppe von Bürgern, die das Gemeinwohl verfolge, könne niemals eine Faktion genannt werden: „Man mag sie eine Schule, eine Secte, eine Partei nennen, da in solchen Benennungen kein Urteil über Güte oder Schlechtigkeit der Richtung liegt; nicht aber Faction, weil man durch diesen letzten Namen sofort den Stab der Verwerfung über sie bricht.“²⁷ Ergänzend heißt es bei Wilhelm Schulz im Artikel „Demokratie“: „Erst dann beginnt die Gefahr für Freiheit und Gemeinwohl, wenn das Wogen des Parteienkampfes zum dauernden Streite bestimmter Factionen für eigensüchtige Zwecke ausartet.“²⁸

Dagegen wird der Wettbewerb von Parteien, die ein substantielles gesellschaftliches Interesse vertreten, im Vormärz in der Regel als förderlich für das Gemeinwohl angesehen. Parteien per se sind dem Vormärz also nichts Verwerfliches. Lediglich übertriebener „Partheigeist“ wird abgelehnt, weil es diesem nicht darum gehe, „den Grund der Dinge zu erforschen, wohl aber aus den Dingen zu machen, was seinen Leidenschaften entspricht“.²⁹

Gleichzeitig finden sich im Lager der liberalen und demokratischen Opposition des Vormärz viele weitere Belege dafür, wie die „Partei“ sich mehr und mehr mit organisatorischen Vorstellungen verband und bereits deutlich vor 1848 über die Idee bloßer Gesinnungsgemeinschaften hinauswies. Dagegen hält der überwiegende Teil der Literatur bis in die einschlägigen Lehrbücher hinein noch immer am Forschungsstand der 1960er und 1970er Jahre

- 26 Vgl. Alexander Hamilton/ James Madison/ John Jay: Die *Federalist*-Artikel 1788. Politische Theorie und Verfassungskommentar der amerikanischen Gründerväter. Hrsg., übersetzt, eingeleitet und kommentiert von Angela Adams und Willi Paul Adams. Paderborn u. a. 1994, S. 50 ff.
- 27 Carl von Rotteck: Nachtrag zum Artikel „Faction“. In: Ders./ Carl Theodor Welcker (Hrsg.): Das *Staats-Lexikon*. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Bd. 4. 2. Aufl. Altona 1846, S. 581 f., hier S. 582.
- 28 Wilhelm Schulz: Demokratie. In: Rotteck/ Welcker (Hrsg.): *Staatslexikon* (wie Anm. 27). Bd. 3, S. 705-712, hier S. 707.
- 29 Anonym: Gibt es einen spezifischen Unterschied zwischen Royalisten und Liberalen? In: *Neue Monatsschrift für Deutschland*, historisch-politischen Inhalts 8 (1822), S. 367-379, hier S. 367.

und damit an der These fest, der Vormärz habe unter Parteien in der Regel noch keine realen politischen Gruppen, sondern in erster Linie Gesinnungsgemeinschaften verstanden und den organisationalen Kern des Parteiwesens völlig verkannt. „Parteien waren für sie mehr oder weniger Gedankengebilde, dialektische Momente im Prozeß der Geistesgeschichte“³⁰, heißt es beispielsweise in einem viel beachteten Beitrag Theodor Schieders, der seit seiner Erstveröffentlichung 1958 immer wieder zustimmend zitiert wird. Die Parteientheorie, so der Autor weiter, habe sich hierzulande vor 1848 zwangsläufig in einem „luftleeren Raum“³¹ bewegen müssen, da sie sich wegen der verspäteten Parlamentarisierung Deutschlands nirgends auf Anschauung und Erfahrung habe stützen können. Dieter Langewiesche deklariert für die Zeit des Vormärz ebenfalls zu pauschal: „Unter Parteien verstand man unorganisierte Gesinnungsgemeinschaften von Menschen, die gleiche politische Ziele hatten; man bekannte sich zu ihnen, gehörte ihnen aber nicht formell an.“³² Tatsächlich stellt der Organisationscharakter politischer Parteien bereits ein zentrales Element des vormärzlichen Parteibegriffs dar.

So findet sich in einer Denkschrift des liberalen Oppositionspolitikers und späteren württembergischen Innenministers Julius Hölder bereits im Herbst 1846 der Plan, die bis dato bereits gelegentlich stattfindenden politischen Zusammenkünfte mit seinen Gesinnungsfreunden zur „Bildung einer politischen Partei“³³ zu nutzen und auszuweiten. Konkret zielte sein Streben darauf, „die Bildung einer geordneten, bewußten, in sich zusammenhängenden, neben aller individuellen Freiheit in Hauptfragen einigen und konzentrisch wirkenden Partei des Fortschritts zu fördern“. Bemerkenswert ist zudem, dass Hölder in diesem Zusammenhang bereits klar zwischen der Partei „im Lande“ und der zugehörigen Parteifraktion im Landtag unterscheidet. Es ist also Langewiesche in diesem Punkt durchaus zuzustimmen, wenn er am Beispiel Julius Hölders betont, dass „die öffentliche Meinung mit ‚Partei‘ bereits – was oft übersehen wird – organisatorische Elemente assoziierte“ und die „theoretische Scheidung von bloßer Gesinnungsgemeinschaft und organisierter Partei“ am Vorabend der Revolution (nicht nur) in Württemberg

30 Theodor Schieder: Die Theorie der Partei im älteren deutschen Liberalismus. In: Ders.: Staat und Gesellschaft im Wandel unserer Zeit. 3. Aufl. München 1974, S. 110-132, hier S. 117.

31 Ebd.

32 Dieter Langewiesche: Die Anfänge der deutschen Parteien. Partei, Fraktion und Verein in der Revolution von 1848/49. In: Geschichte und Gesellschaft 4 (1978), S. 324-361, hier S. 327.

33 Julius Hölder: Denkschrift, geschrieben für die Zusammenkunft meiner Freunde im Herbst 1846. In: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Das Tagebuch Julius Hölders 1877-1880. Zum Zerfall des politischen Liberalismus in Württemberg und im Deutschen Reich. Stuttgart 1977, S. 295-299, hier S. 296.

„weit fortgeschritten“³⁴ war. Im gleichen Maße sei die Forderung nach Umsetzung dieser Einsicht in der Praxis lauter geworden. Wo es dagegen noch keine organisierten Parteien, sondern höchstens politische Meinungen gab, wie dies nach der irrigen Ansicht des oppositionellen „Beobachters“ 1847 in Württemberg der Fall war, wurde dieser Umstand von der politischen Öffentlichkeit gemeinhin mit Bedauern zur Kenntnis genommen. So gipfelt die Verteidigung des organisierten Parteiwesens im „Beobachter“ selbst in der Feststellung, die Partei sei aber nichts anderes als „eine lebendig gegliederte Organisation gemeinsamer Bestrebungen“.³⁵

In diesem Sinne begreift auch Heinrich von Gagern spätestens seit Mitte der 1840er Jahre die Partei nicht mehr als Gesinnungsgemeinschaft, sondern als einen „organisierten Verein von Männern, die über das Ziel ihres politischen Strebens und die Mittel, welche zur Förderung desselben dienlich sein können, mehr oder weniger sich verständigt haben“.³⁶ Und er hält in aller Deutlichkeit fest: „Partei zu nehmen und für seine Überzeugung zu handeln, d. h. Parteizwecke zu verfolgen, ist eine patriotische und folglich sittliche Pflicht.“³⁷

Angesichts der uneinheitlichen Verfassungslage in den einzelnen deutschen Staaten riet der Leipziger Philosoph Wilhelm Traugott Krug zur Differenzierung – „opponirende Schriftsteller, die allerdings sich bereits gezeigt haben, machen noch keine politische Partei aus“.³⁸ Entscheidend sei vielmehr der erreichte Grad an Parlamentarisierung in den einzelnen Landesteilen. Somit existierte „eine förmliche Oppositions-Partei“³⁹ tatsächlich noch nicht in Preußen oder Österreich, so aber doch bereits in den kleineren mittel- und süddeutschen Staaten, wo das „repräsentative System schon zur vollen Ausbildung gediehen“⁴⁰ sei. Die Existenz förmlich organisierter „Oppositions-Parteien, die den Regierungen mehr oder weniger zu schaffen machten“⁴¹, ergibt sich für Krug also nicht nur theoretisch aus dem systematischen Zusammenhang von Parteienwettbewerb und Repräsentativsystem. Sie erscheint hier, drei Jahre nach dem bundesweiten Parteiverbot von 1832

34 Dieter Langewiesche: Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung. Düsseldorf 1974, S. 83 f.

35 Zit. nach ebd., S. 83.

36 Heinrich von Gagern: Brief an Heinrich Karl Hofmann im Herbst 1845. In: Bundesarchiv/Hessische Historische Kommission Darmstadt (Hrsg.): Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern: Briefe und Reden 1815–1848. Unter Mitarbeit von Paul Wentzke und Wolfgang Klötzer. Göttingen u.a. 1959, S. 294–304, hier S. 298.

37 Ebd., S. 299.

38 Wilhelm Traugott Krug: Ueber Oppositions-Parteien in und außer Deutschland und ihr Verhältniß zu den Regierungen. Nebst einem Nachwort über eine merkwürdige politische Prophezeiung. Leipzig 1835, S. 33.

39 Ebd., S. 8.

40 Ebd., S. 34.

41 Ebd.

und ungeachtet der durch die Karlsbader Beschlüsse von 1819 bereits erheblich eingeschränkten Parteifreiheit, als die für weite Teile Deutschlands faktisch bestehende und verfassungsmäßige Normallage.

Die generelle Behauptung, es habe der vormärzlichen Parteientheorie gewissermaßen an Bodenhaftung und Realitätsbezug gefehlt, ist somit nicht länger haltbar. Es sind – *cum grano salis* – die uns bekannten Parteien, von denen auch die Autoren des Vormärz sprechen. Das heißt politische Organisationen, die öffentlich miteinander um die staatliche Entscheidungsgewalt konkurrieren. Folgerichtig und unverkennbar geht deshalb auch aus den einschlägigen deutschen Quellen hervor, wie die „Partei“ im Vormärz ausgehend von einem zunächst noch überwiegend ablehnenden Gebrauch der frühen Jahre über eine Periode neutraler, aber oft unspezifischer Verwendung schließlich im intellektuellen Reizklima der sich ankündigenden 1848er Revolution zu einem politischen Ziel- und Zukunftsbegriff aufsteigt und gendklich in die institutionelle Welt des Staates inkorporiert wird.

So kann der Hegelianer Karl Rosenkranz bereits zu Beginn des Jahres 1843 mit Recht konstatieren, „Partei“ sei in der deutschen Verfassungsdiskussion „ein unentbehrliches Schlagwort“ geworden, das „für die Bewegung des Geistes charakteristisch ist“. ⁴² Das Wort an sich sei zwar schon lange bekannt. Habe man aber bislang eher von Ansichten, Meinungsdivergenzen, Richtungen, von Klubs, Zirkeln oder Schulen gesprochen, gebrauche man den Begriff Parteien nun in der Bestimmung, dass durch sie „ein politisches Element als ein für das Ganze des Staates nothwendiges gesetzt“ ⁴³ würde. Die Entstehung der politischen Partei müsse aus dem Begriff des Staates abgeleitet werden. ⁴⁴

Vor diesem Hintergrund bemühten sich die deutschen Parteienbefürworter redlich – und damit komme ich zur zweiten Ebene – schon bald um eine explizite theoretische Rechtfertigung des Parteienwettstreits, indem sie den potenziellen Nutzen des Parteikampfes für Staat und Gesellschaft betonten.

2. Der potenzielle Nutzen des Parteienwettbewerbs für Staat und Gesellschaft

Am 26. November 1837 schreibt Heinrich von Gagern einen aus heutiger Sicht Aufsehen erregenden Brief an den norddeutschen Juristen Georg Bese-

42 Karl Rosenkranz: Über den Begriff der politischen Partei. Rede zum 18. Januar 1843 am Krönungsfeste Preußens in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. In: Hermann Lübke (Hrsg.): Die Hegelsche Rechte. Stuttgart-Bad Cannstatt 1962, S. 65-85, hier S. 65.

43 Ebd., S. 65.

44 Vgl. ebd., S. 68.

ler. Ohne den Kampf entgegengesetzter Kräfte könne es weder Demokratie, noch Freiheit noch Fortschritt in der Geschichte geben. Voll republikanischem Pathos formuliert er weiter: „Wo immer das Volk Anteil an der Regierung hat, da werden Parteien sein und ein Kampf der Parteien.“⁴⁵ Dieser Kampf und damit auch „Parteiherrschaft“⁴⁶ seien „im Zustande der Freiheit etwas Wesentliches, Unvermeidliches“. Wer das nicht akzeptieren wolle, müsse sich an den Gedanken gewöhnen, dass es keine demokratische Beteiligung an der Herrschaftsausübung geben könne. Und noch kategorischer kommt der spätere Präsident der Paulskirche zu dem Schluss: „Der kennt die Freiheit und liebt sie praktisch nicht, der den Kampf der Parteien als einen Auswuchs, als etwas Vermeidliches und zu Unterdrückendes darstellt.“⁴⁷

In diesem Sinne bildet die bis heute oftmals als Parteienzank geschmähte organisierte Konkurrenz verschiedener legitimer Meinungen und Interessen für viele liberale Vormärz-Intellektuelle schon ganz selbstverständlich das Fundament der Demokratie als bevorzugtes Verfahren zur Bewältigung gesellschaftlicher Großkonflikte. So heißt es zum Beispiel bei Paul Achatius Pfizer, einem süddeutschen Parteifreund von Gagerns: „Deswegen wird man auch in jeder Demokratie, sofern nur Leben in ihr ist, stets zwei Parteien unterscheiden, und meistens ist der Kampf dieser Parteien feindseliger, zerstörender, gewaltsamer und rechtsverletzender, als es in der aufrichtig konstitutionellen Monarchie der Kampf zwischen Regierungspartei und Volkspartei ist.“⁴⁸ Gelänge aber, so führt der Autor weiter aus, der Demokratie die vollständige Vernichtung des Gegensatzes, den sie bekämpft, so wäre auch die Ruhe, die sie fände, „nur die Ruhe eines Grabes und der Waffenstillstand der Parteien ein Stillstand des Lebens selbst“.⁴⁹

Politische Parteien müssten deshalb etwa nach Ansicht des Altertumsforschers Barthold Georg Niebuhr „in jedem Staate entstehen, wo Leben und Freiheit ist“.⁵⁰ Denn es sei unmöglich, dass sich „lebendige Theilnahme nicht nach den individuellen Verschiedenheiten in ganz entgegengesetzte Richtungen, auch bei völlig gleicher Wahrheitsliebe und Redlichkeit“ verteile. Wer dagegen keine Parteien dulden wolle, der widerspreche sich selbst, wenn er zugleich Freiheit und Leben im Staate wünscht – „der verwirft auch nothwendig die Reformation und unsere protestantische Freiheit“.⁵¹ Und er

45 Heinrich von Gagern: Brief an Georg Beseler vom 26. November 1837. In: Bundesarchiv u. a. (Hrsg.): *Deutscher Liberalismus* (wie Anm. 36), S. 182-185, hier S. 183.

46 Ebd.

47 Ebd.

48 Paul Achatius Pfizer: *Gedanken über Recht, Staat und Kirche*. Bd. 1. Stuttgart 1842, S. 337.

49 Ebd.

50 Barthold Georg Niebuhr: *Ueber geheime Verbindungen im preußischen Staat, und deren Denunciation*. Berlin 1815, S. 9.

51 Ebd.

ergänzt freimütig: Wer nur diejenigen Parteien dulden wolle, „die ohne Fehl auf das Gute, Rechte und Wahre allein gerichtet sind, und dabei keinen einzigen falschen Bruder zählen, der weiß wenig wie es mit der Parthei beschaffen ist, zu der er selbst gehört“. ⁵²

Dies war eine gänzlich unaufgeregte Haltung, die von Zachariä ausdrücklich geteilt wurde: „Ohne Partheyungen im Volke kann nirgends öffentliche Freyheit bestehn und gedeihn. Denn Freyheit ist Leben; und das ist das allgemeine Gesetz des Lebens, daß es nur aus einem Kampfe entgegengesetzter Kräfte hervorgehn kann.“ ⁵³ Daher müsse ein Volk, das nach öffentlicher Freiheit strebe, „die Kunst verstehn, Parthey zu machen“. ⁵⁴ Wo hingegen „ein Jeder seinem Kopfe folgen, eigenthümlich oder der erste seyn will, da steht es mit der öffentlichen Freyheit noch bedenklich“. Und, so fügt Zachariä hintersinnig hinzu: „Wir Deutsche sind in dieser Kunst wohl noch zurück.“ ⁵⁵

Wie lässt sich aber nun die politische und kulturelle Überlegenheit von Parteienstaaten erklären, die so viele Autoren attestieren? In der zeitgenössischen Literatur werden dafür gewöhnlich zwei zusammenhängende Gründe geliefert: Zum einen führe das öffentliche Für und Wider in Repräsentativsystemen dazu, dass sich auf lange Sicht die besseren Argumente durchsetzen. Zum anderen befördere eben dieser Diskurs auch zuverlässiger als andere Systeme die jeweils größten politischen Talente an die Macht. Beides zusammen wirke sich positiv auf die Qualität der Politik-Ergebnisse aus. Klassisch formuliert findet sich diese Position erneut bei Zachariä. In dem „Partheikampfe, welchen die konstitutionelle Monarchie, wenn anders Lebenskraft in ihr ist, unausbleiblich herbeiführt“, liege allein das „Geheimnis ihres Werthes“. Denn ihr „Hauptwerth“ bestehe darin, dass sie „die ausgezeichnetsten Männer, welche das Volk aufzuweisen hat, an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stellt“. Nur diese könnten in das Ministerium gelangen oder sich darin behaupten. Und so folgert der Autor: „In der Regel erlangt und behauptet diejenige Parthei das Uebergewicht, welche an Geist und Einsichten der andern überlegen ist. Großbritannien, seit Mitte des siebzehnten Jahrhunderts der Kampfplatz politischer Partheien, ist dennoch oder eben deswegen immer mächtiger geworden.“ ⁵⁶ Analog dazu hatte Zachariä sich bereits 1823 für die Repräsentativverfassung ausgesprochen, „weil unter der Herrschaft dieser Verfassung nur die ausgezeichnetsten Männer zu den

52 Ebd.

53 Karl Salomo Zachariä: Vierzig Bücher vom Staate. Bd. 2: Die Lehre von der Verfassung des Staates. Stuttgart/ Tübingen 1820, S. 62.

54 Ebd., S. 65.

55 Ebd.

56 Karl Salomo Zachariä: Vierzig Bücher vom Staate. Bd. 3: Staatsverfassungslehre. 2. Aufl. Heidelberg 1839, S. 234 f.

höchsten Staatsämtern (zu den Ministerstellen) gelangen oder sich in denselben behaupten können, weil die Männer, die an der Spitze der Verwaltung stehn, durch diese Verfassung genöthigt werden, nach Grundsätzen und in einem und demselben Sinne und Geiste zu handeln“.⁵⁷ Und noch früher, 1820, heißt es bei Zachariä: Enthalte der „einherrschaftliche Freistaat“, also die konstitutionelle Monarchie, schon ein starkes demokratisches Element und könne daher keineswegs der Parteien entbehren, so gelte dies in noch größerem Maße für die „reine Volksherrschaft“, also die Demokratie, „weil die überhaupt mögliche Verschiedenheit der Ansichten vom Staate, in dieser Verfassung, durch unaufhörliche Reibungen lebendig und wirksam werden“⁵⁸ müsse. Man fürchte vor dem Kampfe unter diesen Parteien um die Fortdauer der Verfassung, ja, selbst um die Einheit des Staates. „An sich aber ist dieser Kampf die eigentliche Lebensquelle dieser Verfassung, indem er die öffentliche Sache den Bürgern zu einer Ehrensache macht und, die öffentlichen und besondern Verhältnisse des Bürgers mit einander auf das genaueste verflechtend, die einen durch die andern hebt und belebt.“⁵⁹ Ein institutionalisiertes Prozedere von öffentlicher Rede und Gegenrede, wie es eine von Parteien getragene Verfassung garantiere, würde die politische Debatte zudem ungemein versachlichen, glaubte Zachariä. Denn eine Partei müsse ihre Sache, um Anhänger zu gewinnen, nicht nur mit Leidenschaft, sondern stets mit guten Gründen verteidigen. „Indem sowohl die eine als die andere Parthei ihre Meinung durch Gründe zu unterstützen sucht, wird der Gegenstand des Streites desto vielseitiger beleuchtet.“⁶⁰

In diesem Sinne lobt auch der Publizist Friedrich Murhard Englands Staatsverfassung in den höchsten Tönen. Weit entfernt davon, durch die Teilung in religiöse und politische Parteien die staatliche Einheit zu bedrohen, hielten sich die widerstreitenden Parteien hier nämlich gegenseitig im Gleichgewicht – mit großem Nutzen für die Wohlfahrt des Landes. England habe just in dem Augenblick „den höchsten Gipfel der Macht und Nationalwohlthath“ erklommen, als „die ganze Nation in die heftigsten Gegenparteien getheilt wurde“.⁶¹ Durch die freie Diskussion aller politischen Gegenstände in Rede und Gegenrede werde die öffentliche Meinung gereinigt und aufgeklärt. Dies führe zu besseren Resultaten in der Staatsverwaltung.⁶² Deshalb preist Murhard ausdrücklich den „Associationsgeist“⁶³ der Engländer.

57 Karl Salomo Zachariä: Ueber die erbliche Einherrschaft mit einer Volksvertretung. In: Allgemeine politische Annalen 9 (1823), S. 201-248, hier S. 235 f.

58 Zachariä: Vierzig Bücher 1820 (wie Anm. 53), S. 368.

59 Ebd., S. 368 f.

60 Zachariä: Vierzig Bücher 1839 (wie Anm. 56), S. 66.

61 Friedrich Murhard: Englands Staatsverfassung. In: Rotteck/ Welcker (Hrsg.): Staatslexikon (wie Anm. 27). Bd. 4., S. 352-412, hier S. 357.

62 Vgl. ebd., S. 356 f.

63 Ebd., S. 406.

Dieser fördere die Rekrutierung politischer „Fähigkeiten und Talente“. Dem Genie sei hier „freiere Bahn aufgethan als anderswo“. Namentlich das Unterhaus eröffne den ausgezeichnetsten Geistern eine erfolgreiche politische Laufbahn:

„Napoleon wählte zu Marschällen diejenigen Generale, die am öftersten Siege davongetragen hatten; ebenso sucht der König von England zu seinen und des Landes ersten Räthen Diejenigen aus, die in den parlamentarischen Kämpfen sich als die Stärksten gezeigt haben [...] Auf diese Weise macht sich die königliche Autorität selbst stark; sie ist und bleibt in England immer stark, intellectuell stark, weil ihre Organe in der großen Rathsversammlung der Nation die talentvollsten sind, während die Nation die Gewißheit hat, daß ihre Angelegenheiten in den besten Händen sind, da sie allemal von denjenigen Geistern besorgt werden, welche die geschicktesten, Verständigsten und Klügsten sind.“⁶⁴

Daher seien es überall dort, wo noch unumschränkte oder nicht-parlamentarische Regierungen existierten, in erster Linie die höheren Staatsbeamten, die sich als konservative Bastion der Alteingesessenen gegen repräsentativ-staatliche Reformen sträubten, wie der spätere preußische Märzminister David Hansemann 1834 ausführte. Schließlich sei es vor allem für die Mittelmäßigen in den alten Ordnungen einfacher, Minister zu sein; „die ministerielle Bahn bei parlamentarischen Regierungen hat dagegen, wenigstens für den Ungewohnten, viel Dornen, und kann nur höchst ausgezeichnete Männer, oder solche die sich dafür halten, reizen“.⁶⁵ So sei es denn auch einer der „Hauptvortheile“ eines wahrhaft konstitutionellen Lebens, „die großen Talente in die Höhe zu bringen“.⁶⁶

Stand die potenzielle Wohltätigkeit des Parteienkampfes für am Beispiel Englands geschulte Beobachter somit frühzeitig außer Frage, schien die konstitutionelle Staatslehre des deutschen Frühliberalismus weiterhin wenig Raum für eine mögliche Übertragung des englischen Parteienstaatsmodells auf Deutschland zu bieten.

3. Die Partei im Parlament: Kontrolle, Gesetzgebung und Gestaltwandel der politischen Opposition

Im demokratischen Verfassungsstaat vollzieht sich die Vermittlung zwischen unregelter gesellschaftlicher Meinungs- und Interessenvielfalt und organisierter staatlicher Handlungs- und Wirkungseinheit institutionell vor allem

64 Ebd., S. 363.

65 David Hansemann: Preußen und Frankreich. Staatswirthschaftlich und politisch, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. 2. Aufl. Leipzig 1834, S. 276.

66 Ebd.

über Wahlen und Vertretungskörperschaften. Die Parteien wurden daher pointiert auch als „das spezifische Produkt des parlamentarischen Verfassungsstaats“⁶⁷ gedeutet und ihre Geschichte als „Annexentwicklung zur Geschichte des Parlaments“⁶⁸ kommentiert. Als richtungsweisend für die weitere Evolution der Parteientheorie sollte sich diesbezüglich herausstellen, dass das vormärzliche politische Denken in Deutschland die Parteien allmählich mit der Funktion der Gesetzgebung in Verbindung brachte und gleichzeitig damit begann, einen institutionellen Zusammenhang zwischen der Einführung des Repräsentativsystems und der Entstehung von politischen Parteien herzustellen, denn „wenn man das Repräsentativsystem will, so muß man auch wollen, was unzertrennlich in demselben verbunden ist“⁶⁹ – die Parteien. In diesen Zusammenhang gehört auch der von den Zeitgenossen wahrgenommene Gestaltwandel der politischen Opposition im vormärzlichen Deutschland. Wo vor dem Hintergrund bereits weiter entwickelter parlamentarischer Praxis die Opposition mit dem Parteibegriff verknüpft wurde, bürgerte sich zunehmend ein Verständnis von Opposition als konkreter Teilgruppe innerhalb des Parlaments ein („Oppositionspartei“). Damit verbunden war nun vielfach die Vorstellung, die Abgeordneten müssten sich in festen Fraktionen zusammenschließen, von denen die eine – die „Ministerialpartei“ – verlässlich die Regierung unterstützen und die andere die legitime Opposition bilden sollte.⁷⁰

Freilich existierte parallel dazu – etwa in den frühen Arbeiten Carl von Rottecks – weiterhin ein Verständnis des Parlaments „als einer deliberierenden Körperschaft zur Ermittlung des allgemeinen Willens“.⁷¹ Nur die Gesamtheit der Abgeordneten, so das traditionelle Argument, könne die Gesamtheit des Volkes repräsentieren. Ein Parlament, das sich in ein Regierungs- und ein Oppositionslager aufgliedere, verliere seine Rechtsgrundlage. „Landstände“, so definiert der junge von Rotteck folgerichtig, „sind ein, das

67 Schieder: Die Theorie der Partei (wie Anm. 30), S. 110.

68 Martin Morlok: Artikel 21. In: Horst Dreier (Hrsg.): Grundgesetz-Kommentar. Bd. 2,2. 2. Aufl. Tübingen 2006, S. 327-403, hier S. 332.

69 Christoph Freiherr von Aretin: Wie darf man in den deutschen Bundesstaaten über politische Gegenstände schreiben? Altenburg 1824, S. 75.

70 Auch die tatsächliche Existenz von Fraktionen, die die ältere Forschung für die Zeit des Vormärz überwiegend noch negiert hatte (vgl. Helmut Kramer: Fraktionsbindungen in den deutschen Volksvertretungen 1819–1849. Berlin 1968), ist von der neueren historischen Forschung durch ausführliches empirisches Material inzwischen gut dokumentiert. Ich verweise hier nur auf Hans-Peter Becht: Badischer Parlamentarismus 1819 bis 1870. Ein deutsches Parlament zwischen Reform und Revolution. Düsseldorf 2009, S. 418 ff.; Matthias Gums: Von der Bewegung zur Partei. Liberalismus in Kurhessen 1847-1850. Kassel 2001; Ewald Grothe: Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hasenpflug 1830-1837. Berlin 1996, S. 397 ff.

71 Lothar Gall: Das Problem der parlamentarischen Opposition im deutschen Frühliberalismus. In: Gerhard A. Ritter (Hrsg.): Deutsche Parteien vor 1918. Köln 1973, S. 192-207, hier S. 193.

gesamnte, zum Staat vereinte Volk, (oder einen Theil desselben) vorstellen-der [...] Ausschuß, beauftragt, die Rechte dieses Volkes (oder Volkstheiles) gegenüber der Regierung auszuüben“.⁷² Zu diesem Zweck erteilen die Wähler den Landständen eine Vollmacht, wonach der einzelne Deputierte niemals auf Weisung, sondern in allen Fragen „nach seinem besten Wissen und Gewissen votire“.⁷³ Durch eine solche starre Frontstellung der Stände gegen die Regierung war eine mögliche parlamentarische Beteiligung an der Regierungsgewalt genauso kategorisch ausgeschlossen wie eine festere Fraktionsbildung aufgrund der Ausschließlichkeit des freien Mandats.

Der von Rotteck propagierte Dualismus von parteifreier Regierung versus Gesamtparlament als geschlossener Oppositionsfront ist aber keinesfalls mehr als ein hegemoniales Dogma im Vormärz zu betrachten. Im Gegenteil wird diese Anschauung bereits in der Restaurationszeit – unter anderem von Hegel!⁷⁴ – und auch innerhalb des liberalen Lagers selbst immer wieder mit starken Argumenten herausgefordert. Zumindest im politischen Denken der Zeit waren die Parteien vielfach im Parlament – und damit im dritten Kreis unserer Argumentation – angekommen.

So wandte sich etwa der badische Staatsmann und spätere Außenminister Alexander von Dusch in einer 1823 anonym erschienenen Schrift mit dem Titel „Ueber das Gewissen eines Deputirten oder von dem System der Abstimmung in ständischen Versammlungen“ deutlich gegen die Repräsentationstheorie von Rottecks und damit gegen eine seiner Meinung nach naive Idealisierung der Meinungsbildung der Abgeordneten nach bestem Wissen und Gewissen. Die Vorstellung, jeder Parlamentarier solle jede Einzelfrage ganz individuell und nur nach seiner eigenen Überzeugung entscheiden, sei schlicht unvereinbar mit dem Wesen einer repräsentativen Verfassung.⁷⁵ Stattdessen forderte von Dusch den Zusammenschluss der Abgeordneten in festen Fraktionen, von denen die eine verlässlich mit der Regierung stimmen und die andere die legitime Opposition bilden sollte. Der Autor entwirft – das Chaos der Beratungen der badischen zweiten Kammer des Jahres 1822 vor Augen⁷⁶ – ein kafkaeskes Szenario, das aus der Atomisierung der Stimmen resultiert:

72 Carl von Rotteck: Ideen über Landstände. Karlsruhe 1819, S. 1.

73 Ebd., S. 98 f.

74 Vgl. Philipp Erbentraut: Ein kritischer Freund der Parteien. Hegels Auffassung der politischen Partei war differenzierter als bislang angenommen. In: Hegel-Studien 48 (2014), S. 95-123, hier S. 107 ff.

75 Vgl. Alexander von Dusch: Ueber das Gewissen eines Deputirten oder von dem System der Abstimmung in ständischen Versammlungen. mit besonderer Rücksicht auf die Beratungen der badischen zweiten Kammer im Jahr 1822. [o. O.] 1823, S. 10.

76 Vgl. Becht: Badischer Parlamentarismus (wie Anm. 70), S. 334 ff.

„[...] wenn die Majorität der Kammern in jedem einzelnen Falle wechselte, hier mit der Regierung ginge, dort seitwärts oder entgegen stünde; wie sollte es der Regierung je gelingen, ein planmäßiges Werk zu Stande zu bringen, einen Vorschlag, der zur Harmonie des Ganzen zweckt, ins Leben zu führen, wenn sie bei jedem Satze, bei jedem Worte der Majorität ungewiß wäre, wenn sie nicht wüßte, ob die Gunst oder Ungunst des Augenblickes unerwartete und unbekannte Gegner erweckt, so daß das Projekt, von wechselnden Majoritäten zerrissen, verschoben und verstümmelt, in seiner letzten Gestalt keinem Geist und keinem System mehr angehört?“⁷⁷

Mehr noch: „[D]ie Kammer selbst weiß von Minute zu Minute nicht, welches Resultat sie zu erwarten hat“.⁷⁸ Auf diese Weise zwingt eine individuelle Repräsentationstheorie im Stile von Rottecks, die den einzelnen Abgeordneten allein seinem Gewissen unterwirft, „die Regierung, die die Majorität haben oder erwerben muß“⁷⁹, ständig schwankenden Stimmungen nachzujagen: „Wer, der sein Vaterland liebt, möchte seine Regierung in solcher Schwäche sehen?“⁸⁰ Stattdessen müsse sich die Regierung auf eine stabile Mehrheit im Parlament stützen können.

Von Dusch untermauerte seine Forderung, indem er zu bedenken gab, dass angesichts der ständig wachsenden Komplexität und Fülle der regelmäßig zur Abstimmung stehenden Fragen selbst ein umfassend gebildeter Parlamentarier sich nicht zu allen einzelnen Gegenständen eine fundierte, eigene Meinung bilden könne.⁸¹ In Wirklichkeit vollziehe sich die Meinungsbildung in den Kammern viel häufiger auf dem Wege augenblicklicher Überredung.⁸² Ehrlicher und zweckmäßiger wäre es also, wenn sich jeder Abgeordnete zu Beginn der Legislaturperiode die Grundsatzfrage beantworte, „ob das Ministerium (d. h. die verantwortlichen Staatsbeamten) im Ganzen den Weg betreten haben, die Bahn verfolgen, welche das wohlverstandene Bedürfnis des Vaterlandes mit großen Zügen jedem bezeichnet“.⁸³ Die innere Überzeugung, ob es so sei, werde sich jeder Abgeordnete auf eine genügende Weise zu bilden im Stande sein.

Interessanterweise verlangt von Dusch nicht nur von der die Regierung stützenden Gruppe Verlässlichkeit und Berechenbarkeit. Auch die Opposition, die legitimerweise ein „umgekehrtes Interesse für das Wohl des Landes“⁸⁴ verfolgt, müsse den einmal eingeschlagenen Konfrontationskurs konsequent steuern und dürfe sich davon nicht durch kleinere Konzessionen der

77 Von Dusch: Gewissen (wie Anm. 75), S. 11.

78 Ebd., S. 25.

79 Ebd., S. 12.

80 Ebd., S. 13.

81 Vgl. ebd., S. 8.

82 Vgl. ebd., S. 10.

83 Ebd., S. 17.

84 Ebd., S. 21.

Regierung abbringen lassen – selbst wenn diese ihrem eigenen Parteiprogramm entsprächen. Scheine ihnen die politische Gesamtrichtung verkehrt, müssten vielmehr die Männer der Opposition, „um das Ganze zu hemmen, und eine Aenderung des Systems zu bewirken, das einzelne Gute, das ihnen geboten wird, verwerfen“.⁸⁵ Innerhalb der Fraktionen könne zwar frei und kontrovers diskutiert werden, im Parlament selbst müsse „um den Preis der Einheit, der Kraft im Ganzen, des allgemeinen Wohls“ die individuelle Ansicht des einzelnen Abgeordneten jedoch zugunsten der „Abstimmung nach einem durchgreifenden Systeme“⁸⁶ zurückstehen. Hier gilt mit anderen Worten strikte Parteidisziplin. Auf diese Weise könne die regierungstreue Parlamentsfraktion auch ganz andere Zugeständnisse von der Regierung erreichen, als dies beim überkommenen Dualismus von Regierung und Gesamtparlament der Fall gewesen sei.

Die Oppositionspartei ist für von Dusch alles andere als der Spaltpilz der Nation. Sie will das Gemeinwohl lediglich auf ihre Weise fördern und vertritt damit ein rechtmäßiges Interesse. Ist sie in der Minderheit, „so wird sie immer wohlthätig wirken, sie wird die stete Wächterin bilden, daß jenes Einverständnis zwischen der Majorität und Regierung nicht zu weit gehe“.⁸⁷ Zweifellos beschreibt von Dusch das gewünschte Wechselspiel zwischen Regierung, Mehrheit und Opposition „fast im Sinne des modernen Parlamentarismus“⁸⁸ und zählt damit zu einem der Wegbereiter eines modernen Parteienverständnisses in Deutschland.

Schließlich widersprach kurz darauf im Staatslexikon auch Carl Theodor Welcker den früheren dualistischen Verfassungsvorstellungen seines Mitherausgebers von Rotteck, wonach das Parlament als Ganzes den Gemeinwillen des Volkes zu repräsentieren und der Regierung als geschlossene Oppositionsfront entgegenzutreten habe. Im Gegenteil hielt Welcker innerparlamentarische Gruppenbildungen für unvermeidlich, unschädlich, ja sogar heilsam und beschrieb sie wiederholt als in der „Natur der Dinge“ liegend. Zum Vorbild nimmt er die politischen Verhältnisse in England und Frankreich. So heißt es im Artikel „Centrum der Deputirten-Kammern“ von 1836: „Bekanntlich theilen sich gewöhnlich die Mitglieder der repräsentativen Ständeversammlungen in verschiedene Parteien, in England die Ministerial- und die Oppositionspartei genannt. Sie nehmen auch gewöhnlich in der Kammer

85 Ebd.

86 Ebd., S. 20.

87 Ebd., S. 21.

88 Wolfgang Jäger: Opposition. In: Otto Brunner u. a. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe* (wie Anm. 23). Bd. 4. Stuttgart 1978, S. 469-517, hier S. 489.

nebeneinander Platz.“⁸⁹ In Frankreich habe sich die Unterteilung etwas abweichend gestaltet: „Unter der Restauration setzten sich die sogenannten Royalisten zur rechten Seite, die Mitglieder der Opposition zur linken.“⁹⁰ In der Mitte zwischen beiden Extremen habe sich bald „eine mittlere, der Regel nach ministerielle Partei“ gebildet, „welche nun auch die Sitze in der Mitte einnahm und das Centrum genannt wurde“. Da sich in ihr Männer beider Flügel vereinigten, bestand auch die Mittelpartei selbst „aus einem rechten und einem linken Centrum“.⁹¹ Auf ähnliche Weise habe man an den Rändern mitunter weitere Spaltungen beobachten können.

Bedenklich findet Welcker diese Verhältnisse überhaupt nicht. Besonders das französische Mehrparteiensystem enthalte „eine sehr natürliche Schattirung der unvermeidlichen verschiedenen Ansichtsweisen und Richtungen solcher Deputirtenversammlungen, welche sich auch ohne Namen und besondere Sitze bilden und finden würden“.⁹² Die innerparlamentarischen Gruppierungen spiegeln mit anderen Worten nur den gesellschaftlichen Pluralismus außerhalb des Parlaments wider. Vor diesen politischen Tatsachen die Augen zu verschließen, helfe niemandem weiter:

„Manche nun haben diese Parteiabtheilungen gänzlich verworfen; dieses läuft aber gegen die Natur der Dinge und ist daher vergeblich. Auch hat die Abtheilung sehr gute Seiten [...] Aber wo die Dinge selbst nicht aufgehoben werden können oder sollen, da ist es eitel, ja unnöthig, störend und selbst schon, weil es die Wahrheit weniger deutlich macht, nachtheilig, ihre äußeren Zeichen zu unterdrücken.“⁹³

In den diskursiven Auseinandersetzungen zwischen Parlamentsmehrheit und Opposition erblickt Welcker vielmehr ein Instrument zur Qualitätssicherung der Legislative. Es sei nun gerade der Hauptvorteil dieses Gegensatzes und somit auch das „Verdienst der Opposition“, dass durch sie, „durch ihre Widersprüche und Angriffe und durch die Vertheidigung von der andern Seite, alle beiden Hauptrichtungen des Staatslebens und alle verschiedenen Gesichtspunkte der Maßregeln erwogen und vertreten werden, daß ihre Mängel zu Tage kommen und zuletzt das reif und gut Erwogene siege“.⁹⁴ Was könnte der Qualität von Gesetzen zuträglicher sein, fragt Welcker denn auch ein Jahr später im Artikel „Fox und Pitt und ihre Politik“, als die „möglichst

89 Carl Theodor Welcker: Centrum der Deputirten-Kammern, insbesondere der französischen. In: Carl von Rotteck/ Ders. (Hrsg.): Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands. Bd. 3. Altona 1836, S. 389-392, hier S. 389.

90 Ebd.

91 Ebd., S. 390.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 Ebd., S. 391.

vollständige Prüfung“ und „schonungslose Beleuchtung“ durch diejenigen, die den Initiatoren der Vorlagen in Opposition gegenüberstehen?⁹⁵

Welckers immer wieder gerühmtes politisches Ideal stellt hier die Staatsverfassung Englands dar, an deren Beispiel er Notwendigkeit und Nutzen politischer Parteien demonstriert. Am englischen Vorbild zeige sich, dass es „natürlich, unvermeidlich und heilsam“ sei, wenn sich „in einer freien ständischen Verfassung eine Regierungs- oder Ministerialpartei und eine Oppositionspartei ausbilden und gegenübertreten“.⁹⁶ Die Parteien führten erstens zur möglichst vollständigen Vertretung und Durchführung der „beiden unentbehrlichen Hauptrichtungen“ im Staatsleben, des Erhaltens und des Fortschreitens, und zweitens ebenso zur möglichst sorgfältigen Prüfung aller Staatsmaßregeln, „zur Enthüllung und Verbesserung ihrer Einseitigkeiten und Fehler“. Aus diesem doppelten Grund tritt Welcker dem traditionellen Anti-Parteien-Affekt in der Geschichte des politischen Denkens entgegen und fordert speziell die deutschen Politiker auf, gegen die Existenz einer Opposition ihren „Vernichtungskrieg“⁹⁷ einzustellen.

So sei es etwa sinnlos, Abgeordnete mit gleichen Grundüberzeugungen nicht gemeinsam in Fraktionen sitzen zu lassen, um sie daran zu hindern, „sich schon äußerlich durch Wahl der Plätze allgemein und dauernd für eine ministerielle oder oppositionelle Richtung oder Partei, für eine linke oder rechte Seite auszusprechen“.⁹⁸ Zachariä riet sogar dazu, jegliche parlamentarische Geschäftsordnung zu verwerfen, „welche einem jeden einzelnen Volksabgeordneten seinen Platz in dem Sitzungssaale durch das Loos anweise“. Man habe auf diese Weise verhindern wollen, dass sich Parteien in der Kammer bilden. „Aber Partheien sollen sich in der Kammer bilden.“⁹⁹

Die altliberalen Vorstellungen eines Dualismus von Regierung und Gesamtparlament bei der Gesetzgebung waren damit endgültig passé. Stattdessen hatte sich am Vorabend der 1848er Revolution der Charakter der Opposition zu innerparlamentarischen Gruppenbildungen hin verschoben, wobei die Hauptlinie des Parteienwettbewerbs nun zwischen Regierung plus Parlamentsmehrheit auf der einen und der Oppositionspartei auf der anderen Seite verlaufen sollte. Gleichzeitig wuchs in Deutschland die Zahl derer, die sich mit einer dauerhaften Oppositionsrolle allein schon nicht länger begnügen wollten. Sie forderten vielmehr die Übernahme der tatsächlichen Regierungsgewalt durch die politischen Parteien.

95 Carl Theodor Welcker: Fox und Pitt und ihre Politik; politische Parteien; Ministerialpartei und Opposition; Tories und Whigs. In: Rotteck/ Ders. (Hrsg.): Staatslexikon (wie Anm. 89). Bd. 5. Altona 1837, S. 661-688, hier S. 671.

96 Carl Theodor Welcker: Systematische Opposition. In: Rotteck/ Ders. (Hrsg.): Staatslexikon (wie Anm. 89). Bd. 15. Altona 1843, S. 321-326, hier S. 321.

97 Ebd., S. 321 f.

98 Ebd., S. 322.

99 Zachariä: Vierzig Bücher 1839 (wie Anm. 56), S. 260.

4. Die Partei auf der Regierungsbank: Von der Bewachung der Minister zur tatsächlichen Übernahme der höchsten Staatsämter

In seiner Dissertation über die Ideenwelt Benjamin Constants und den deutschen Vormärz hat Lothar Gall die Haltung des deutschen Frühliberalismus zur Parteibildung folgendermaßen zugespitzt: „Soll die liberale Bewegung sich darauf beschränken, gleichsam eine permanente Opposition zur Regierung zu bilden, um deren Machtansprüche an den einzelnen abzuwehren? Oder soll sie mit allen Kräften versuchen, selber die Regierungsgewalt zu gewinnen, um die Maßnahmen des Staates aktiv in ihrem Sinne zu lenken?“¹⁰⁰

Ganz überwiegend hätten sich die deutschen Liberalen vor 1848 – im Gegensatz zu Constant in Frankreich – für die erste Option und damit gewissermaßen für eine selbst verschuldete politische Ohnmacht entschieden. Von hier aus werde auch deutlich, so Gall, „warum Constants Schriften ihre politische Aktualität bis heute behalten haben, während die der deutschen Liberalen im Vormärz bis auf ganz wenige Ausnahmen nur noch ein historisches Interesse besitzen: die ganze Problematik des modernen Verfassungsstaates [...] ist von den deutschen Liberalen noch gar nicht erfaßt worden“.¹⁰¹

Zwar ist diesem grundlegenden Problemaufriss nach wie vor zuzustimmen, Galls Vorwurf einer geistigen Rückständigkeit des deutschen Frühliberalismus in Bezug auf den „modernen Verfassungsstaat“ – gemeint ist wohl die repräsentative Demokratie – kann man dagegen nur bedingt teilen. So lässt sich namentlich im Rahmen der hier zur Diskussion stehenden liberalen Parteientheorie vor 1848 eine Vielzahl von staatstheoretischen Stellungnahmen nachweisen, in denen das Grundprinzip einer parlamentarischen Regierungsweise, und damit die grundsätzliche Abhängigkeit der Regierung von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen im Parlament, klar herausgearbeitet wird. Folgerichtig werden in diesem Zusammenhang zugleich Forderungen laut, den Aktionsradius der Parteien nicht länger rein auf die gesellschaftliche Sphäre zu beschränken oder sie auf der Ebene der Gesetzgebung unter der Aufsicht eines schiedsrichterlichen Monarchen machtpolitisch versauern zu lassen. Vielmehr zielen die fortschrittlichsten Vertreter (nicht nur) der liberalen Parteientheorie im Vormärz auf die Übernahme der tatsächlichen Regierungsgewalt durch die politischen Parteien und damit auf die Überwindung jener Schwelle, die die Grenze zur tatsächlichen organisatorisch-bürokratischen Steuerung des Staates markiert. Jenseits dieser Linie beginnt der

100 Lothar Gall: Benjamin Constant. Seine politische Ideenwelt und der deutsche Vormärz. Wiesbaden 1963, S. 292.

101 Ebd.

Maschinenraum der Macht. Dies ist gleichzeitig der innere und letzte Zirkel unserer Argumentation.

Durch Art, Zeitpunkt und Umfang seines Votums für eine parteienstaatliche Repräsentativverfassung nimmt der hier bereits mehrfach zitierte Karl Salomo Zachariä innerhalb der vormärzlichen Parteientheorie eine Sonderrolle ein. Nicht nur bekennt er sich seit den frühen 1820er Jahren ausdrücklich zur Existenz von politischen Parteien. Vielmehr scheint bei ihm bereits das Konzept einer Parteiregierung durch, wenn er 1839 in seinem Hauptwerk, den „Vierzig Büchern vom Staate“, fordert, die wichtigsten Regierungspositionen von den Mehrheitsverhältnissen in der zweiten Kammer abhängig zu machen. Ebenso wenig wie nun aber das Parlament der Regierung als geschlossene Oppositionsfront zur Artikulation des Gesamtwillens entgegenzutreten soll¹⁰², dürfe die Regierung „über den Partheien stehn oder in dem Kampfe zwischen ihnen neutral bleiben“, sondern „zu Folge des Wesens der konstitutionellen Monarchie, hat sich die Regierung entweder an die eine oder an die andere Parthei anzuschließen, und zwar an diejenige, welche in der II. Kammer die Mehrheit der Stimmen hat“.¹⁰³

Verfassungstheoretisch gebe es im Verhältnis von Regierung und Parlament immer nur diese zwei Optionen: „Entweder muß die Zusammensetzung der II. Kammer das Werk des Ministeriums, oder es muß die Zusammensetzung des Ministeriums das Werk der II. Kammer seyn.“¹⁰⁴ Jedoch lasse der erste Ausweg die konstitutionelle Monarchie nur mehr dem Namen als der Sache nach bestehen. Lediglich die zweite Variante, also die Praxis parlamentarischer Ministerbestellung, entspreche dem Geist der konstitutionellen Monarchie.

Vor allem der von Zachariä formulierte und später von Robert von Mohl weiter ausgeführte Gedanke der parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit fiel nicht nur in der vormärzlichen Staatsphilosophie, sondern auch in der konstitutionellen Praxis des süddeutschen Frühparlamentarismus, und zwar bis in die höchsten Regierungskreise hinein, auf fruchtbaren Boden. So schrieb der württembergische Innenminister Johannes Schlayer im Mai 1833 in einem Memorandum an seinen König: „Es liegt in dem Wesen der Repräsentativ-Verfassung, daß die Regierung auf die Majorität der Stände als auf ihre Grundlage sich stützen müsse. Es ist daher Aufgabe des Ministeriums, sich diese Majorität zu erringen.“ An anderer Stelle heißt es für einen monarchischen Minister mindestens ebenso kühn wie provokant weiter: „[...] ein Ministerium, das beharrlich dieses Vertrauen nicht hätte, würde auch in

102 Vgl. Zachariä: Vierzig Bücher 1839 (wie Anm. 56), S. 260.

103 Ebd., S. 231 f.

104 Ebd., S. 232.

Württemberg nicht bestehen können.“¹⁰⁵ Für Schlayer war also die Politik in der konstitutionellen Monarchie ohne Rückendeckung einer eigenen Parlamentsmehrheit gar nicht mehr denkbar.

Auch die liberale Publizistik in Württemberg befasste sich zu dieser Zeit bereits intensiv mit dem Zusammenhang von parlamentarischer Ministerverantwortung und politischer Parteibildung. Entsprechend sachkundig äußerte sich Friedrich Seybold in der „Donau- und Neckarzeitung“ vom 6. September 1831:

„Ohne Mehrheit der Stimmen in der Kammer kann ein constitutionelles Ministerium nicht regieren; es wird sich also bemühen, sie zu gewinnen. Verliert es sie, so wird das Staatsoberhaupt entweder die Kammer auflösen, und durch eine neue Wahl an die öffentliche Meinung appelliren, oder ein neues Ministerium berufen. In diesem letzteren Falle tritt natürlich die Opposition, als Siegerin, an die Stelle des besiegten Ministeriums [...] Dann würden die Führer derselben die Ministerien und ihre politischen Freunde die höheren Staatsstellen einnehmen.“¹⁰⁶

Neben Zachariäs bahnbrechender Forderung nach einer Parteiregierung stammt eine der zukunftsweisendsten Stellungnahmen bezüglich des normativen Standorts politischer Parteien in der Zeit des Vormärz von Robert von Mohl. Sein 1846 erschienener Aufsatz „Ueber die verschiedene Auffassung des repräsentativen Systemes in England, Frankreich und Deutschland“ markiert in seiner analytischen und sprachlichen Klarheit sowie in seinem unmissverständlichen Bekenntnis zum Parteienwettbewerb einen Meilenstein zum besseren Verständnis des Repräsentativsystems in Deutschland.¹⁰⁷

Die verbreitete Verkennung des wahren Wesens der parlamentarischen Regierung und damit auch der Rolle der Parteien in Deutschland war nach von Mohls Einschätzung die Folge einer dramatischen Fehlinterpretation der politischen Einrichtungen Englands, dem Mutterland des Repräsentativsystems, für welches tatsächlich kein wie auch immer gearteter Dualismus, sondern drei ganz andere Grundzüge charakteristisch seien. Erstens gelte hier:

„der Heischesatz, die Regierung müsse lediglich der Ausdruck der im Parliamente herrschenden Mehrzahl seyn [...] Das Ministerium ist nur ein gemeinschaftlicher Ausschuss aus den beiden Häusern, zusammengesetzt aus den hervorragendsten und einflussreichsten Mitgliedern der Majorität; niemals aber eine dem

105 Johannes Schlayer zit. n. Hartwig Brandt: *Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags*. Düsseldorf 1987, S. 565.

106 Friedrich Seybold zit. n. ebd., S. 567. Auf der Ebene der Zeitungspublizistik gibt es noch viel mehr Äußerungen zum Parteiwesen, vgl. hierzu nochmals Grothe: *Verfassungsgebung* (wie Anm. 70), S. 399 f., 420.

107 Vgl. Erich Angermann: *Robert von Mohl 1799–1875. Leben und Werk eines altliberalen Staatsgelehrten*. Neuwied 1962, S. 388 ff.

Parlamente gegenüberstehende, vielleicht sogar feindliche Gewalt, entsprossen aus dem Einzelwillen und den persönlichen Ansichten des Fürsten“.¹⁰⁸

Mit dem Wechsel der Mehrheitsverhältnisse im Parlament wechse stets auch das Ministerium. Auf diese Weise stünden die entscheidenden Staatsgewalten immer im Einklang miteinander. In dieser „ausgesprochene[n] Parteiherrschaft“¹⁰⁹ sei der Einfluss des Fürsten viel geringer als etwa in Deutschland, zumal letzterer „sogar oft lange Zeit von Ministern umgeben sein kann, welche seiner eigenen politischen Meinung nicht angehören, ihm vielleicht auch menschlich nicht angenehm und bequem sind“.¹¹⁰

Ein zweiter bezeichnender Zug des englischen Regierungssystems bestehe in der aktiven, politisch mitgestaltenden Rolle der volksvertretenden Versammlung. Diese habe nämlich, anders als etwa in Deutschland, „keineswegs bloß die negative Rolle einer Vertheidigung verletzter und bedrohter Volksrechte“, sondern besorge vielmehr selbst einen bedeutenden Teil der Staatsverwaltung „unmittelbar und positiv“.¹¹¹ Diese Ausdehnung der parlamentarischen Zuständigkeit sei ein weiterer wichtiger Grund dafür, dass der andernorts störende Zwiespalt zwischen Regierung und Kammern in England unbekannt sei. So besorge das Parlament vieles von dem, was es, wenn es von der Regierung gekommen wäre, vielleicht getadelt oder bekämpft hätte, einfach selbst.¹¹²

Drittens verweist von Mohl auf die große sozialstrukturelle Homogenität der politischen Klasse, die für das „Bild des grossartigen repräsentativen Staatslebens Englands“¹¹³ ebenfalls maßgeblich sei: „Wir sehen am Staatsrunder eine hochgestellte, welterfahrene und stolze Aristokratie, welche unter sich in zwei Partheien zerfällt mit verschiedenen Ansichten und Ueberlieferungen hinsichtlich des Maasses einzelner öffentlicher Freiheiten und gewisser Regierungsgrundsätze, die aber in allen Hauptsachen des staatlichen Lebens übereinstimmt.“¹¹⁴ Auf diese Weise könne die Leitung der staatlichen Angelegenheiten „augenblicklich und ohne alle Stösse und Unordnungen“ von den bisherigen Inhabern auf die schon zum Voraus anerkannten Führer“ übergehen, sobald die Mehrheitsverhältnisse im Parlament sich ändern: „Wir sehen unter diesen Partheien heftiges Ringen um die Leitung, allein niemals ein Ankämpfen gegen die Staatsgewalt als solche.“¹¹⁵ Durch die Klugheit

108 Robert von Mohl: Ueber die verschiedene Auffassung des repräsentativen Systemes in England, Frankreich und Deutschland. In: Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 3 (1846), S. 451-495, hier S. 453.

109 Ebd., S. 455.

110 Ebd., S. 453.

111 Ebd.

112 Vgl. ebd., S. 454.

113 Ebd., S. 455.

114 Ebd.

115 Ebd.

seiner politischen Institutionen erzeuge der Parteienstaat England „sittlich sowohl als sachlich riesenhafte Erfolge“, die von anderen Nationen „mit Bewunderung und Neid angestaunt“¹¹⁶ würden.

Folglich fordert von Mohl ganz im Sinne seiner theoretischen Erörterungen im zweiten Teil des Aufsatzes eine repräsentativstaatliche Verfassungsreform für Deutschland, die den bisherigen fruchtlosen Dualismus zwischen Regierung (Fürst) und Kammern (Volk) endgültig auflösen solle. Des Rätsels Lösung erblickt von Mohl aber anders als viele seiner liberalen Zeit- und Gesinnungsgenossen nicht in der Konstruktion eines mechanischen Gleichgewichtssystems zwischen beiden Kräften, sondern er löst die schwelende Machtfrage zur Seite der Volkssouveränität hin auf. Den institutionellen Kernpunkt seiner Reform bildet dabei, ähnlich wie zuvor schon bei Zachariä, die Konstituierung der Ministerien aus den Kammermehrheiten. Nicht mehr die Regierungen und Kammern als solche stünden sich dann noch feindlich gegenüber, „sondern der Kampf wäre nur zwischen der in den Kammern herrschenden und durch den Besitz der höchsten Staatsämter noch mächtig gekräftigten Parthei, und zwischen den in der Minderzahl befindlichen Richtungen“.¹¹⁷ Die Minderheit wiederum würde zwar aus der Opposition heraus ihre Gegenpartei attackieren, „nicht aber das Prinzip der Regierung, welche ja ihnen ebenfalls zu Theil werden kann“.¹¹⁸ Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch der Kommentar Welckers im Staatslexikon: „Wir Deutschen aber, wir werden auch noch zu der englischen Einsicht gelangen und bald.“¹¹⁹

Dass von Mohl in zahlreichen seiner vormärzlichen Publikationen gleichzeitig als Kritiker des parlamentarischen Betriebes in Deutschland in Erscheinung trat – da ist etwa von „Bierhaus-Pöbel quoad Opposition“ die Rede, oder es heißt: „Die zweite Kammer ist ein wahrer Eselsstall“¹²⁰ –, ist ein nur scheinbarer Widerspruch. Der Autor wollte mit solchen wenig schmeichelhaften Titulierungen sicherlich mehr bezwecken, als einzelne Abgeordnete zu beleidigen. Für ihn lag der Fehler der ständischen Volksvertretung im vormärzlichen Deutschland schlichtweg im System. Gefangen in einer ohnmächtigen Daueropposition gegen die unabhängigen Regierungen und damit ohne eigene Möglichkeit der aktiven Politikgestaltung, sah von Mohl die Abgeordneten in den Kammern auf die wenig erbauliche Alternative beschränkt, entweder große Reden über hehre Grundsätze zu schwingen, die natürlich folgenlos bleiben mussten, oder durch kleinkarierte Mäkeleien,

116 Ebd., S. 456.

117 Ebd., S. 479.

118 Ebd.

119 Carl Theodor Welcker: Englands Staatsverfassung. Nachtrag. In: Rotteck/ Ders. (Hrsg.): Staatslexikon (wie Anm. 27). Bd. 4. Altona 1846, S. 412-420, hier S. 415.

120 Robert von Mohl zit n. Angermann (wie Anm. 107), S. 412 f.

durch das „Meistern an Kleinigkeiten das Regieren zur peinlichen Schwürigkeit“¹²¹ zu machen. Den Ausweg aus dieser verfassungspolitischen Zwickmühle hatten von Mohl und andere liberale Vordenker der Zeit längst klar erkannt. Er bestand in der gewünschten Übernahme der höchsten Ämter im Staat durch die politischen Parteien.

Die vormärzliche Parteientheorie als Archiv und Arsenal der Parteienforschung im 21. Jahrhundert

Einen generellen Anti-Parteien-Affekt hat es im politischen Denken des deutschen Vormärz nicht gegeben. Damit ist nicht gesagt, dass es keine Parteienkritik gab. Indes überwiegen hierzulande bereits lange vor der 1848er Revolution positive und offen parteienbefürwortende Stellungnahmen die durchaus vorhandenen skeptischen Stimmen. Im Besonderen kann auch von der viel zitierten Parteienfeindschaft des vormärzlichen Liberalismus heute keine Rede mehr sein. Dies belegen – im Sinne eines „Vetorechts der Quellen“¹²² – die vielen liberalen Stimmen pro Parteien und Parteienwettbewerb, die im Rahmen des vorliegenden Beitrags präsentiert wurden. Parteien wurden im Vormärz nicht länger mit den gemeinwohlschädlichen Faktionen gleichgesetzt. Das vormärzliche politische Denken bemühte sich vielmehr, den potenziellen Nutzen ihres Ringens für Staat und Gesellschaft herauszustellen, und wies ihnen bestimmte parlamentarische oder sogar schon exekutive Funktionen zu – innerhalb der bestehenden oder einer erst noch zu erkämpfenden Verfassungsordnung. Der vermeintlich eherne Anti-Parteien-Affekt hierzulande ist eine düstere Legende der deutschen Parteienforschung.

Neben diesem verbreiteten Vorurteil dürfte einer breiteren und freundlicheren Rezeption der vormärzlichen Parteientheorie bislang hauptsächlich der Einwand entgegen gestanden haben, die Parteien um 1848 ließen sich überhaupt nicht mit jenen des modernen Verfassungsstaates vergleichen. Schließlich handle es sich bei Ersteren ja zumeist noch um Gesinnungsgemeinschaften, während wir doch heute unter Parteien festgefügte Organisationen verstehen, die sich an Wahlen beteiligen. Der zu erwartende Erkenntnisgewinn eines solchen Vergleichs von Äpfeln und Birnen wäre in der Tat überschaubar. Allerdings – so lautet eine weitere Kernthese des Beitrags – kam der vormärzliche Parteibegriff unserem heutigen Parteienverständnis

121 Von Mohl: Ueber die verschiedene Auffassung (wie Anm. 108), S. 467.

122 Vgl. Reinhart Koselleck: Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt. In: Ders./ Wolfgang J. Mommsen/ Jörn Rüsen (Hrsg.): Objektivität und Parteilichkeit. München 1977, S. 17-46, hier S. 45 f.

bereits sehr viel näher als bislang vermutet. Tatsächlich stellt die Einsicht in den Organisationscharakter politischer Parteien und die damit verbundene wissenschaftliche Erörterung organisationssoziologischer Fragen – beinahe 100 Jahre vor dem Grundgesetz – bereits ein zentrales Element der vormärzlichen Parteiendiskussion dar.

Dabei ähneln die Probleme, die sich zeitgenössischen Beobachtern beim ersten Auftauchen politischer Parteien stellten, auf faszinierende Weise jenen, die auch die moderne Parteienforschung beschäftigen. Die damals gefundenen Antworten mögen im Sinne der Vorwegnahme bestimmter Ideen und Begriffe für den einen oder anderen Aha-Effekt sorgen. Darüber hinaus sollte es in der künftigen Debatte jedoch noch stärker darum gehen, diese vielfältigen historischen Anregungspotenziale sichtbar und somit anschlussfähig für aktuelle Fragestellungen der Parteienforschung zu machen und somit das argumentative Arsenal in der gegenwärtigen Debatte um den Parteienstaat mit Rückgriff auf das ideengeschichtliche Archiv gewinnbringend zu erweitern.

Von Autor zu Autor, von Quelle zu Quelle wird dabei immer klarer, wie prägend speziell der englische Parlamentarismus für die deutsche Parteien-theorie war und ist. Dieser Umstand sollte uns allein schon deshalb hellhörig machen, weil in der Tat „alle deutschen Diskussionen über England im Vormärz, verkappte Diskurse über Deutschland sind“.¹²³ Einige dieser Ideen würden sich bei näherer Betrachtung wahrscheinlich als Import und Re-Import von Gedankengut erweisen. Parteientheorien können in diesem Sinne nicht zuletzt als Strang eines offenkundig transnational geführten Diskurses über die Zukunft von Staat und Gesellschaft gelesen werden.¹²⁴

123 Christoph Jamme: Einleitung. In: Ders./ Elisabeth Weisser-Lohmann (Hrsg.): Politik und Geschichte. Zu den Intentionen von G. W. F. Hegels Reformbill-Schrift. Bonn 1995, S. 7-14, hier S. 9.

124 Speziell die Frage, welche Einflüsse von England auf die deutsche Parteientheorie im 19. Jahrhundert ausgehen, ist Gegenstand eines neuen, von der DFG geförderten Forschungsprojekts, das unter der Leitung des Verfassers im Frühjahr 2017 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main gestartet ist. Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens findet sich im Internet unter: www.fb03.uni-frankfurt.de/politikwissenschaft/erbentraut.